



B-Plan 784 „Erweiterung Kreiskrankenhaus

Fläche für die Erhaltung von Bäumen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)



Innerhalb des Bebauungsplangebietes sind auf der Fläche unterhalb der Baumkrone der derart gekennzeichneten Bäume Vorhaben unzulässig, die den Schutz- und Entwicklungsbereich des Baumes (Wurzelraum und Krone) beeinträchtigen können. Dazu zählen auch Kronenverkürzungen und Kronenkappungen.

Im Falle des Abganges der als zu erhalten festgesetzten Bäume sind an gleiche Stelle entsprechende Ersatzpflanzungen aus der unter Punkt B) aufgeführten Liste vorzunehmen.

Textliche Festsetzung



